

Hans Georg Huber
Haus-Nr. 25
Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe

2. Mai 2008

Nur per e-mail über
antworten!

-per Fax/per e-mail-

Amtsgericht Weilheim
Waisenhausstrasse 5

Steuerbetrugsabwehrklage und Befangenheitsantraege
mit vorsorglicher Aufrechnung

D-82362 Weilheim

Hiermit erhebe ich

Steuerbetrugsabwehrklage gegen

das nichtige „Zwangsversteigerungsverfahren“ K 61/O6, gegen den nichtig angesetzten
Entscheidungsverkündungstermin vom 05.05.2008; 15.00 Uhr, in Sachen K 61/O6 (gegen Georg Huber;
„zuletzt wohnhaft Aichacher Str. 19 in 86529 Schrobenhausen“, gegen die im Grundbuch des Amtsgerichts
Garmisch-Partenkirchen Gemarkung Eschenlohe Blatt 1681 eingetragenen Grundstücke)
gegen das befangene, unzuständige Amtsgericht Weilheim und gegen den Rechtspfleger Michael Hurm,
Richterin Dr. Steigelmann und gegen den Direktor Wilfried Wittig, wegen Urkundenfälschung, Steuer-,
Renten- und Versicherungsbetrug im Zusammenhang mit dem nichtigen Grundbuch Blatt 1681 des
Amtsgericht Garmisch-Partenkirchen Gemarkung Eschenlohe.

Meine Klageforderungen:

1. Das nichtige „Zwangsversteigerungsverfahren“ K 61/O6 ist sofort, vollumfänglich, von Amts wegen
und kostenlos ausser Verkehr zu ziehen. Der auf den 05.05.2008; 15.00 Uhr, angesetzte
Entscheidungsverkündungstermin ist sofort abzusagen.
2. Die gesamten Akten K 61/O6, einschliesslich der Grundakten, sind an mich auszuhandigen. Solange
dies nicht der Fall ist, darf keine Entscheidung ergehen.
3. Ich lehne nach wie vor das gesamte Amtsgericht Weilheim (in seiner momentanen Besetzung), u.a.
den Rechtspfleger Hurm, die Richterin Dr. Steigelmann und den Direktor Wilfried Wittig, als
vollkommen befangen ab.
4. Aufgrund meines Erbhofs Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe, beanspruche ich
vollkommen Kostenfreiheit und Befreiung vom Anwaltszwang für all meine Klageforderungen. Für den
Fall, dass das Gericht Gerichtskosten verlangt sind diese der Raiffeisenbank Aresing-Hörzhausen-
Schiltberg eG bzw. dem Amtsgericht Weilheim selbst aufzuerlegen, was ich vorsorglich fordere.
Übrigens ich habe auch das Originalkataster von 1914 für das Haus-Nr. 11, Eschenlohe und kann
auch darüber den Eigentumsnachweis führen.

Vorläufige B E G R Ü N D U N G

(eingehende Begründung erfolgt nach vollumfänglich gewährter Akteneinsicht, die mir
direkt zu gewahren ist):

Ich beziehe mich auf mein Schreiben vom 30. April 2008 an Rechtsanwalt Tommy Herzlieb
(vollumfänglicher Widerruf auf Erteilung der Akteneinsicht) in 10407 Berlin und auf mein Schreiben vom 27.
April 2008 an das Amtsgericht Weilheim, auf das Schreiben der Huber Land- und Forstwirtschaft GmbH vom
29. April 2008 an das Amtsgericht Weilheim. Wie aus meinem Schreiben vom 30. April 2008 hervorgeht,
habe ich bis heute keine vollumfängliche Akteneinsicht (inklusive in die Grundakten) in den nichtigen
Verfahren K 157/O4 – K 159/O4, K 61/O6 und K 86/O6 des Amtsgerichts D-82362 Weilheim,
Waisenhausstrasse 5, erhalten. Ich habe am 30. April 2008 daher die am 08.04.2008 erteilte Vollmacht
auf vollumfängliche Akteneinsicht (inklusive in die Grundakten) in den nichtigen Verfahren K 157/O4 – K
159/O4, K 61/O6 und K 86/O6 Herrn Rechtsanwalt Tommy Herzlieb entzogen. Solange mir nicht sämtliche
vollständigen Akten vorliegen, kann weder ein Zwangsversteigerungsverfahren noch eine
Zuschlagserteilung erfolgen und schon gar nicht rechtswirksam. Aufgrund der mir unvollständig vorliegenden
Unterlagen wurde der Antrag auf Anordnung der Zwangsversteigerung vom Genossenschaftsverband Bayern
am 28.04.2006 gegen Huber Georg, Aichacher Str. 19 in 86529 Schrobenhausen wegen Forderung gestellt.

Dies ist Steuer-, Renten- und Versicherungsbetrug, da laut der Landwirtschaftlichen Alterkasse Oberbayern vom 13.09.2000 meine Beitragszahlungen zur Landwirtschaftlichen Alterskasse für Huber Hans Georg, geboren am 12.07.1942, für das Kalenderjahr 1999 über die Betriebsnummer 111 O1 O220 Hans Georg Huber (ausgestellt auf „Rautstrasse 10 in 82438 Eschenlohe“) laufen. Die Deutsche Rentenversicherung Bund Versicherungsnummer 54 120742 H O36 stellt am 02.03.2008 einen Rentenbescheid auf Hans Georg Huber, „Rautstrasse 10 in 82438 Eschenlohe“ aus. Die Rentenversicherungsnummer 54 120742 H O36 steht im Zusammenhang mit der Aufrechnungsbescheinigung der Versicherungskarte Nr. 1 für Huber Georg, geboren am 12.07.1942, der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte in Berlin-Wilmersdorf, Ruhrstrasse 2, in der die bescheinigten Arbeitsentgelte von der Firma Johann Huber Saegewerk- und Holzverarbeitung in Eschenlohe/Oberbayern bestaetigt werden. Der Band 22 des Amtsgerichts Garmisch-Partenkirchen findet sich in der Betriebsnummer 111 O1 O220 wieder, nachdem die Firma Johann Huber OHG (nach der URNr. 579 vom 02.03.1949 des Notars Dr. R. Daimer aus Garmisch-Partenkirchen) unter Abteilung A Band 22/600 eingetragen ist und auch im Grundbuch unter Band 12/603 erscheint. Die Haus-Nr. 10 und 11 sind in der Betriebsnummer ebenfalls enthalten. Da die „Rautstrasse 10, Eschenlohe“, eine illegale Scheinadresse der Fl.-Nr. 1088/5 der Gemarkung Eschenlohe ist (1088/5 gehört zur Fl.-Nr. 1088, dem Hausgarten des Erbhofs Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor Eschenlohe), ist rechtsverbindlich mein (erblicher) Haupt-1.Wohnsitz und gewöhnlicher Aufenthalt das Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor Eschenlohe. Seit der Ausstellung des Rentenbescheides vom 02.03.2008 durch die Deutsche Rentenversicherung Bund hat die Deutsche Rentenversicherung ihre monatliche Rentenauszahlung eingestellt. Meine mir monatlich zustehende Rente wird mir ab Maerz 2008 über den Antrag auf Anordnung der Zwangsversteigerung der Genossenschaftsbank Bayern gegen Huber Georg, Aichacher Str. 19 in 86529 Schrobenhausen, wegen Forderung – über das nichtige Verfahren K 61/O6 - vorenthalten. Dies ist eindeutig Rentenbetrug, da mir der Lebensunterhalt (das Existenzsminimum) über die Abtretung der Rente an die Huber Land- und Forstwirtschaft GmbH bis heute gesichert wurde. Ab Maerz 2008 ist mein Lebensunterhalt wegen der Genossenschaftsbank Bayern über das unzustaeundige, befangene Amtsgericht Weilheim, Vollstreckungsgericht, Lederer Str. 9 in 92637 Weiden nicht mehr gewaehrleistet, und zwar wegen einer Forderung, die nicht ausgewiesen, nicht begründet, nicht nachgewiesen ist und nicht existiert. Die gemeinsame Einlaufstelle Landgericht, Staatsanwaltschaft, Amtsgericht Weiden i.d. Oberpfalz darf aufgrund der angeblich beiliegenden mit Zustellungsnachweis vom 18.04.2006 versehenen vollstreckbaren Ausfertigung der Grundschuldbestellung des Notars Dr. Reiner in Garmisch-Partenkirchen vom 12.06.1998 URNr. 1035/1998 den „Glaebigern“ (Genossenschaftsbank Bayern) gegen den „Schuldner“ (gemeint bin offensichtlich ich, obwohl ich nie eine Rechtsbeziehung zur Genossenschaftsbank Bayern hatte!) zustehenden „Forderung“ Grundbuchhauptsache (Teilbetrag) iHv. EURO 36.000.- keinesfalls ein „Zwangsversteigerungsverfahren“ mit Aktenzeichen K 61/O6 eröffnen. Die Grundschuldbestellungsurkunde Nr. 1035 R / 1998 vom 12.06.1998 lautet auf Herrn Hans Georg Huber, geboren am 12.07.1942 in 82434 Eschenlohe, Rautstrasse 10 und ist Steuerbetrug und nichtig und darf niemals verwendet werden. Die richtige Postleitzahl für Eschenlohe lautet 82438, vorher 8116 und „Rautstrasse 10“ ist eine illegale Scheinadresse. Meine richtige Adresse ist der Erbhof Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe. Der Genossenschaftsverband Bayern darf diese Grundschuld auf keinen Fall verwenden; auch nicht für einen Teilbetrag. Dies ist Steuer-, Renten- und Versicherungsbetrug. Weder ich persönlich noch die Huber Land- und Forstwirtschaft GmbH lassen sich über den Genossenschaftsverband Bayern über das Amtsgericht Weilheim in Oberbayern, Vollstreckungsgericht Lederer Strasse 9 in 92637 Weiden in der Oberpfalz in einen Steuer-, Renten- und Versicherungsbetrug hineinziehen.

Aufgrund der in Sachen Raiffeisenbank Aresing-Hörzhausen-Schiltberg eG, Bauernstrasse 17 in 86561 Aresing gegen Huber Georg wegen Forderung von der Raiffeisenbank Aresing-Hörzhausen-Schiltberg eG, 86561 Aresing durch Vorstandsvorsitzenden Sebastian Aigner und Vorstandsmitglied Wilhelm Forstner am 30.06.2005 nichtig erteilten Prozessvollmacht an den Genossenschaftsverband Bayern e.V., den Herren Assesoren Dr. Heinrich Bauer, Nikolaus Fiedler und Matthias Kilian, kann gar kein Antrag auf Anordnung der Zwangsversteigerung weder hergeleitet noch gestellt werden. Die Raiffeisenbank Aresing-Hörzhausen-Schiltberg eG mit dem Sitz in 8899 Aresing liess sich mit der nichtigen URNr. 2070/1982 am 6. Juli 1982 bei Notar Dr. Eckart Keller in Schrobenhausen eine Grundschuldbestellung mit Übernahme der persönlichen Haftung und Zwangsvollstreckung von Frau Anna Binder, geborene Hamberger, geb. * 16.12.1919 (die die URNr. 2070/1982 nicht unterschrieb und die URNr. 2070/1982 nicht in Auftrag gab und keinen anderen dazu bevollmaechtigte) über DM 90.000.- auf Fl.-Nr. 336 Aichacher Str. 17, Wohnhaus, Wirtschaftsgebäude, Hofraum, Gebäude zu O,0880 ha vorgetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Neuburg/Donau für Schrobenhausen Band 40/2422 auf Band 117 Blatt 4776 am 4. November 1982 eintragen. Es liegt also keine Eigentumseintragung für Anna Maria Binder auf Band 40/2422 vor. Es ist weder ein Erbschein für Anna Maria Binder ausgestellt (Anna Maria Binder konnte nie einen Erbschein erhalten, da alleinige Rechtsnachfolgerin von Josef Binder, Frau Irene Anita Huber: *1947 ist), noch ist die Grundschuldbestellung Nr. 2070/1982 vom 6. Juli 1982 von mir, Hans Georg Huber (*12.07.1942 in D-Murnau a. Staffelsee) – ich war zu diesem Zeitpunkt in Gütergemeinschaft mit Irene Anita Huber: *25.05.1947 in D-Schrobenhausen (Alleineigentümerin des Erbhofs Haus-Nr. 284, 284 a im Mühlengelaende

vor D-86529 Schrobenhausen mit allem was dazugehört ist Irene Anita Huber und nicht Anna Maria Binder) verheiratet – unterschrieben. Die Raiffeisenbank Aresing-Hörzhausen-Schiltberg eG gab am 01.09.2003, ohne Genehmigung und Unterschrift von mir an die Bausparkasse Wüstenrot AG einen Teilbetrag iHv. DM 43.000.- (also mein Geld!) von der nichtigen Grundschuld iHv. DM 90.000.- weiter. Dies ist vollkommen steuerbetrügerisch und nichtig. Ich habe an die Raiffeisenbank Aresing-Hörzhausen-Schiltberg eG eine Forderung iHv. DM 90.000.- (+ jährlich mindestens 4% Zinsen seit 1982), da 1982 die Grundschuld weder bestellt noch eingetragen haette werden dürfen. **Es ist nicht so, dass die Raiffeisenbank Aresing-Hörzhausen-Schiltberg eine Forderung iHv. 36.000.- EURO gegen mich hat. Ich habe eine Forderung iHv. DM 90.000.- (+ jährlich mindestens 4% Zinsen) seit 1982 und rechne hiermit davon genau mit dem Betrag (laut Antragschrift: rund 36.000.- EURO) – den die Raiffeisenbank rechtsgrundlos aktuell gegen mich behauptet - gegenüber der Raiffeisenbank Aresing-Hörzhausen-Schiltberg eG vorsorglich in diesem Verfahren K 61/O6 auf (siehe anliegende vorsorgliche Abtretung, auf die ich vollumfaenglich zur Klarstellung verweise), ohne rechtliche Anerkenntnis einer Forderung der Raiffeisenbank Aresing-Hörzhausen-Schiltberg eG. Die Raiffeisenbank Aresing-Hörzhausen-Schiltberg eG hat und hatte keine Forderung gegen mich. Deswegen geschieht die Abtretung rein vorsorglich, da ich die Forderung der Raiffeisenbank Aresing-Hörzhausen-Schiltberg eG nicht anerkenne. Sollte das Gericht jedoch weiterhin der Raiffeisenbank Aresing-Hörzhausen-Schiltberg eG die nicht existente Forderung anerkennen, so ist diese dann durch meine vorsorgliche Abtretung (siehe Anlage) ab jetzt erloschen.** Weder die Raiffeisenbank Aresing-Hörzhausen-Schiltberg eG noch der Genossenschaftsverband Bayern eV. haben eine Forderung gegen mich. Somit ist eine „Zwangsversteigerung“ durch den Genossenschaftsverband Bayern eV (und durch die Raiffeisenbank Aresing-Hörzhausen-Schiltberg eG) gegen mich überhaupt nicht möglich und nicht zulaessig, und schon gar nicht über Aichacher Str. 19, D-86529 Schrobenhausen oder Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe. Dies weiss auch die Raiffeisenbank Aresing-Hörzhausen-Schiltberg eG und will auf einem Umweg zur Versteigerung kommen, indem es über den Genossenschaftsverband Bayern eV, zu dem ich keine einzige Rechtsbeziehung habe, eine nicht existente Forderung konstruiert und einfach Forderung schreibt. Die Raiffeisenbank Aresing-Hörzhausen-Schiltberg eG geht hier steuer-, renten- und versicherungsbetrügerisch vor, da zuerst ohne meine Unterschrift und ohne meine Genehmigung eine Grundschuldbestellung iHv. DM 90.000.- (mit der nichtigen URNr. 2070/1982 vom 6. Juli 1982 des Notars Dr. Eckart Keller aus Schrobenhausen) vorgenommen wurde und diese Grundschuld nichtig eingetragen wurde und dann geht die Raiffeisenbank Aresing-Hörzhausen-Schiltberg eG her und tritt dann noch davon 43.000.- DM (mein Geld!) an die Bausparkasse Wüstenrot AG ab, was rechtswidrig ist. Gleichzeitig verwendet die Raiffeisenbank Aresing-Hörzhausen-Schiltberg eG die nichtige Grundschuldbestellung vom 12. Juni 1998 und konstruiert eine Grundschuldhauptsache Teilbetrag iHv. EURO 36.000.-, was es ebenfalls nicht gibt und „versteigert“ mir für 200.000.- EURO.- landwirtschaftliche Flaechen, obwohl die Raiffeisenbank Aresing-Hörzhausen-Schiltberg eG nur von 36.000.- EURO (die es noch dazu nicht gibt) spricht. Das Zwangsversteigerungsverfahren K 61/O6 wurde daher von Anfang an, ohne eine Forderung der Raiffeisenbank Aresing-Hörzhausen-Schiltberg eG eingeleitet und ist daher rechtsgrundlos und nichtig. Für eventuelle Gerichtskosten (ich beanspruche Kostenfreiheit nach dem Höferecht, dem Reichserbhofgesetz, dem Anerbenrecht und dem Grundstückverkehrsgesetz) ist somit die Raiffeisenbank Aresing-Hörzhausen-Schiltberg eG bzw. das Amtsgericht Weilheim selbst haftbar und verantwortlich und nicht ich. Dies trifft auf alle Entscheidungen/Verfügungen/Beschlüsse in dem Verfahren K 61/O6 zu. Somit ist der Nachweis erbracht, dass das gesamte Verfahren K 61/O6 (indem mir die vollumfaengliche Akteneinsicht, einschliesslich der Grundakten, verweigert wird) steuerbetrügerisch und nichtig und sofort ausser Verkehr zu ziehen ist. Die „Grundschuld“ iHv. DM 100.000 (vom 12.06.1998) steht der Raiffeisenbank Aresing-Hörzhausen-Schiltberg eG seit der Rückzahlung des Darlehens Nr. 220415529 iHv. DM 30.000.- am 10.06.2003 nicht mehr zu, wie Sie wissen. Eine Verwendung durch die Raiffeisenbank Aresing-Hörzhausen-Schiltberg eG ist daher ausgeschlossen. Schon gar nicht darf eine angebliche „Vollstreckungsklausel“ vom 02.07.1998, zugestellt am 21.01.2006 durch Notar Dr. Helmut Reiner (der ab Ende 2002 gar kein Notar mehr ist) verwendet werden. Dr. Helmut Reiner/ Garmisch-Partenkirchen und sein Rechtsnachfolger können ab 10.06.2003 überhaupt nichts mehr zustellen. Eine Vollstreckungsklausel vom 02.07.1998 ist mir und der Huber Land- und Forstwirtschaft GmbH im übrigen weder bekannt noch zugestellt worden. Von Ihrem Verfahren K 61/O6 habe ich nur dürftige Auszüge (ich habe dies bereits schriftlich angemahnt). So fehlen mir u.a. das Sachverstaendigengutachten, das zwingend bei jeder „Versteigerung“ vorliegen muss und das Sitzungsprotokoll des 1. „Versteigerungstermins“ vom 11.02.2008. Es ist völlig unzulässig, rechtswidrig und kriminell, dass aufgrund einer nichtigen und nicht zulässigen Grundschuldbestellung wegen einer nicht nachgewiesenen Teilsumme iHv. EURO 36.000.- über zuletzt wohnhaft „Aichacher Str. 19, 86529 Schrobenhausen“ meine land- und forstwirtschaftlichen Grundstücke Fl.-Nr. 831, 1100, 1101, 1102 und 1415 über eine Versteigerung iHv. rund 200.000.- EURO (es liegt mir bis heute kein Sitzungsprotokoll vor) gestohlen werden. Für eine angebliche nicht nachgewiesene Forderung iHv. EURO 36.000.- können doch nicht saemtliche Flurnummern 831, 1100, 1101, 1102 und 1415 „versteigert“ werden. Selbst nach Ihrem nichtigen Beschluss vom 22.01.2007 haetten Sie nur die Fl.-Nr. 1101 der Gemarkung Eschenlohe mit einer

Versteigerung (die vollkommen nachgewiesenermassen nichtig ist) angehen dürfen. Bereits durch ein Gebot von mehr als 50.000.- EURO (die genauen Zahlen gehen mir ab, da ich kein Sitzungsprotokoll über den 1. Versteigerungstermin vom 11.02.2008 habe!) für die Fl.-Nr. 1101 der Gemarkung Eschenlohe waere der konstruierte, erlogene, erstunkene und erfundene „Schuldenbetrag“ laengst abgedeckt. Nach Abgabe des ersten Gebotes iHv. mehr als 50.000.- EURO, waere die ohnehin schon von Anfang an nichtige, verbotene und gesetzwidrige „Versteigerung“ sofort abzubrechen gewesen. Eine Versteigerung (die ohnehin schon nichtig ist!) von mehr als 36.000.- EURO geht vom Gesetz gar nicht. Entweder jemand verkauft sein Eigentum und wenn er es nicht verkauft (wie ich), können Sie es nicht (zwang)verkaufen. Das Gesetz sieht nicht vor, dass ich die Zwangsversteigerung gegen mich selbst beantragen kann oder dass der Genossenschaftsverband Bayern oder die Raiffeisenbank Aresing-Hörzhausen-Schiltberg eG (die hier überhaupt nicht versteigern dürfen, da keine Forderung besteht) gegen mich von mehr als EURO 36.000.- „versteigern“ darf. Nach der Gebotsabgabe iHv. mehr als 50.000.- EURO war schon von den Tatsachen, die von vornherein nichtige Versteigerung K 61/O6 am 11.02.2008 zu beenden. Ein Termin für die Zuschlagserteilung am 05.05.2008 ist daher sittenwidrig und nichtig. Ein Zuschlag kann gar nicht erfolgen. Der illegale Termin für die Zuschlagserteilung am 05.05.2008 zielt auf meine Vernichtung ab (da mir mein Eigentum gestohlen werden soll) und ist im Zusammenhang mit der Einstellung der Rentenzahlung seit Maerz 2008 ein direkter Mordanschlag auf mein Leben, da mir jede Lebensgrundlage (mein land- und forstwirtschaftlicher Betrieb und meine Rente) gestohlen werden würde. Rechtspfleger Michael Hurm, Richterin Dr. Steigelmann und Direktor Wilfried Wittig planen daher direkt und offensichtlich meine Beseitigung. Wilfrid Wittig hat bereits im Verfahren unter 1 Ks 31 Js 24914/O1 über die Rentenzahlung der LAK Franken und Oberbayern und der LVA Oberbayern im Zusammenhang mit der Pflegekasse der LAK Franken und Oberbayern und der Pflegekasse AOK Garmisch-Partenkirchen die Ermordung von Anna Katharina Huber (*1918) geplant (vorausgesetzt, dass Anna Katharina Huber: *1918 überhaupt ermordet wurde; was bis heute durch ein Obduktionsgutachten nicht feststeht) und mich dann ab 14./15.08.2001 unschuldig dafür eingesperrt. Wilfried Wittig führte bereits 2001 die rechtswidrige, kriminelle und unschuldige Verfolgung von mir, von meinem Sohn Christian Georg Huber (*1976) und von Irene Anita Huber (*1947) auf Anordnung des damaligen bayerischen „Ministerpraesidenten“ und des damaligen „Bundeskanzlers“ aus. Direktor Wilfried Wittig vom Amtsgericht Weilheim führt nun einen erneuten Mordanschlag auf mich über seinen Rechtspfleger Hurm über das nichtige Verfahren K 61/O6 (darüber werden Teilflaechen des Erbhofs Haus-Nr. 25, ohne dem Hof selbst versteigert) und der geplanten „Zuschlagserteilung“ am 05.05.2008 auf Antrag des derzeitigen Bundespraesidenten Dr. Köhler (der am 11.Juli 2008 nach Murnau kommen möchte) und der Bundeskanzlerin Angela Merkel durch. Ich lasse mich weder auf Anweisung von Dr. Köhler noch von Dr. Angela Merkel umbringen, noch unschuldig einsperren, noch die Existenz meines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes vernichten und meine mir zustehende Rente stehlen. Hier fehlen Dr. Köhler und Dr. Angela Merkel die Rechtsgrundlagen; beide sollten wie der Direktor Wilfried Wittig, die Richterin Dr. Steigelmann und der Rechtspfleger Hurm umgehend zurücktreten, und zwar wegen Amts- und Machtmissbrauchs. Es liegt naemlich keine Genehmigung für die Versteigerung K 61/O6 des zustaendigen Landratsamtes Garmisch-Partenkirchen vor, und zwar auch nicht für die nichtige Grundschuldbestellung vom 12.06.1998. **Sowohl die Grundschuldbestellung als auch Ihre Versteigerung sind nach §§ 134, 135 BGB iVm. dem Grundstücksverkehrsgesetz (§§ 1, 2, 7, 9) verboten und nichtig!**

Ich lasse den staatlichen Steuerbetrug gegen den Erbhof Haus-Nr. 25 (Alte Mühle vor Eschenlohe mit allem was damit zusammenhaengt) mir nicht über nichtige Zwangsversteigerungsverfahren (wie Az.: K 61/O6) reinreiten! Meine Steuerbetrugsabwehrklage ist vollumfaenglich zulaessig und begründet.

Heben Sie das nichtige „Zwangsversteigerungsverfahren“ K 61/O6 sofort, vollumfaenglich, von Amts wegen und kostenlos auf und sagen Sie den auf den 05.05.2008; 15.00 Uhr, angesetzten Entscheidungsverkündungstermin sofort ab, da er keine Rechtsgrundlage hat und nichtig ist.

Ich lehne nach wie vor das gesamte Amtsgericht Weilheim (in seiner momentanen Besetzung), u.a. den Rechtspfleger Hurm, die Richterin Dr. Steigelmann und den Direktor Wilfried Wittig, begründetermassen als vollkommen befangen ab. Ich habe endlich die gesamten Akten, einschliesslich der Grundakten, (die mir bis heute vom Amtsgericht Weilheim unterschlagen werden) zu erhalten. Danach kann ich meine Rechte vollumfaenglich wahrnehmen und meine Antraege/Klageforderungen dezidiert begründen. Solange darf keine Entscheidung in den „Zwangsversteigerungsverfahren“ K 61/O1, K 157/O4 – K 159/O4 und K 86/O6 (in den Verfahren K 157/O4 – K 159/O4 und K 86/O6 habe ich bis heute überhaupt nichts zugesandt erhalten) ergehen!



(gez. Hans Georg Huber)

Hans Georg Huber
Haus-Nr. 25
Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe

2. Mai 2008

Nur per e-mail über
antworten!

-per Fax/per e-mail-

Raiffeisenbank
Aresing-Hörzhausen-Schiltberg eG
Bauernstrasse 17

86561 Aresing

Zwangsversteigerungsverfahren K 61/O6 Amtsgericht D-82362 Weilheim, Waisenhausstrasse 5;
Aufrechnungserklaerung

Aufgrund der in Sachen Raiffeisenbank Aresing-Hörzhausen-Schiltberg eG, Bauernstrasse 17 in 86561 Aresing gegen Huber Georg wegen Forderung von der Raiffeisenbank Aresing-Hörzhausen-Schiltberg eG, 86561 Aresing durch Vorstandsvorsitzenden Sebastian Aigner und Vorstandsmitglied Wilhelm Forstner am 30.06.2005 nichtig erteilten Prozessvollmacht an den Genossenschaftsverband Bayern e.V., den Herren Assesoren Dr. Heinrich Bauer, Nikolaus Fiedler und Matthias Kilian, kann gar kein Antrag auf Anordnung der Zwangsversteigerung weder hergeleitet noch gestellt werden. Die Raiffeisenbank Aresing-Hörzhausen-Schiltberg eG mit dem Sitz in 8899 Aresing liess sich mit der nichtigen URNr. 2070/1982 am 6. Juli 1982 bei Notar Dr. Eckart Keller in Schrobenhausen eine Grundschuldbestellung mit Übernahme der persönlichen Haftung und Zwangsvollstreckung von Frau Anna Binder, geborene Hamberger, geb. * 16.12.1919, die die URNr. 2070/1982 nicht unterschrieb und die URNr. 2070/1982 nicht in Auftrag gab und keinen anderen dazu bevollmaechtigte, über DM 90.000.- auf Fl.-Nr. 336 Aichacher Str. 17, Wohnhaus, Wirtschaftsgebäude, Hofraum, Gebäude zu O,0880 ha vorgetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Neuburg/Donau für Schrobenhausen Band 40/2422 auf Band 117 Blatt 4776 am 4. November 1982 eintragen. Es liegt also keine Eigentumseintragung für Anna Maria Binder auf Band 40/2422 vor. Es ist weder ein Erbschein für Anna Maria Binder ausgestellt (Anna Maria Binder konnte nie einen Erbschein erhalten, da alleinige Rechtsnachfolgerin von Josef Binder Irene Anita Huber: *1947 ist), noch ist die Grundschuldbestellung Nr. 2070/1982 vom 6. Juli 1982 von mir, Hans Georg Huber (*12.07.1942 in D-Murnau a. Staffelsee) – ich war zu diesem Zeitpunkt in Gütergemeinschaft mit Irene Anita Huber: *25.05.1947 in D-Schrobenhausen (Alleineigentümerin des Erbhofs Haus-Nr. 284, 284 a im Mühlengelaende vor D-86529 Schrobenhausen mit allem was dazugehört, ist Irene Anita Huber und nicht Anna Maria Binder) verheiratet – unterschrieben. Die Raiffeisenbank Aresing-Hörzhausen-Schiltberg eG gab am 01.09.2003, ohne Genehmigung und Unterschrift von mir, an die Bausparkasse Wüstenrot AG einen Teilbetrag iHv. DM 43.000.- von der nichtigen Grundschuld iHv. DM 90.000.- weiter. Ich habe an die Raiffeisenbank Aresing-Hörzhausen-Schiltberg eG eine Forderung iHv. DM 90.000.- (+ jaehrlich mindestens 4% Zinsen seit 1982), da 1982 die Grundschuld weder bestellt noch eingetragen haette werden dürfen. Es ist nicht so, dass die Raiffeisenbank Aresing-Hörzhausen-Schiltberg eine Forderung iHv. 36.000.- EURO gegen mich hat. **Ich habe eine Forderung iHv. DM 90.000.- (+ jaehrlich mindestens 4% Zinsen seit 1982) und rechne hiermit davon genau mit dem Betrag (laut Antragsschrift: rund 36.000.- EURO) – den Sie, die Raiffeisenbank, rechtsgrundlos aktuell gegen mich behaupten - gegenüber Ihnen der Raiffeisenbank Aresing-Hörzhausen-Schiltberg eG vorsorglich auf, ohne rechtliche Anerkenntnis einer Forderung von Ihnen. Vorsorglich geschieht die Aufrechnung deswegen, da ich Ihre Behauptung von rund 36.000.- EURO Teilforderung nicht anerkenne, da Sie keine Teilforderung haben. Sie haben überhaupt keine Forderung gegen mich. Andererseits ist es so, dass, wenn das Gericht faelschlicherweise Ihre Forderung als existent betrachtet, die heutige Aufrechnung dann greift und Ihre „Forderung“ (die ich abstreite) durch die heutige Aufrechnung von mir vollkommen erlischt.** Somit hat auch der Genossenschaftsverband Bayern eV.

keine Forderung gegen mich. Somit ist eine „Zwangsversteigerung“ durch den Genossenschaftsverband Bayern eV (über Sie) gegen mich überhaupt nicht möglich und nicht zulaessig, und schon gar nicht über Aichacher Str. 19, D-86529 Schrobenhausen oder Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe.

Dies wissen Sie auch und wollen auf einem Umweg zur Versteigerung kommen, indem Sie über den Genossenschaftsverband Bayern eV, zu dem ich keine einzige Rechtsbeziehung habe, eine nicht existente Forderung konstruieren und einfach Forderung reinschreiben. Die Raiffeisenbank Aresing-Hörzhausen-Schiltberg eG geht hier steuer-, renten- und versicherungsbetrügerisch vor, da zuerst ohne meine Unterschrift und ohne meine Genehmigung eine Grundschuldbestellung iHv. DM 90.000.- (mit der nichtigen URNr. 2070/1982 vom 6. Juli 1982 des Notars Dr. Eckart Keller aus Schrobenhausen) vorgenommen wurde und diese Grundschuld nichtig eingetragen wurde und dann gehen Sie her und treten dann noch davon 43.000.- DM an die Bausparkasse Wüstenrot AG ab, was rechtswidrig ist. Gleichzeitig verwenden Sie die nichtige Grundschuldbestellung vom 12. Juni 1998 und konstruieren eine Grundschuldhauptsache Teilbetrag iHv. EURO 36.000.-, was es ebenfalls nicht gibt - und „versteigern“ mir für 200.000.- EURO landwirtschaftliche Flaechen, obwohl Sie nur von 36.000.- EURO (die es noch dazu nicht gibt) sprechen. Dass Sie mir seit 1982 90.000.- DM (+ jaehrlich mindestens 4% Zinsen) schulden unterschlagen Sie.

Es ist eine Unverfrorenheit sondergleichen, dass Sie das nichtige „Zwangsversteigerungsverfahren“ K 61/O6 noch dazu über das unzuständige Amtsgericht Weilheim, Vollstreckungsgericht, Ledererstrasse 9 in 92637 Weiden in der Oberpfalz führen. Ich habe und hatte in Weiden in der Oberpfalz weder Wohnsitz noch gewöhnlichen Aufenthalt. Auch existieren dort die Fl.-Nr. 831, 1100, 1101, 1102 und 1415 der Gemarkung Eschenlohe nicht.

Das Zwangsversteigerungsverfahren K 61/O6 wurde daher von Anfang an ohne eine Forderung der Raiffeisenbank Aresing-Hörzhausen-Schiltberg eG eingeleitet und ist vollkommen rechtsgrundlos und nichtig. Für eventuelle Gerichtskosten (ich beanspruche Kostenfreiheit nach dem Höferecht, dem Reichserbhofgesetz, dem Anerbenrecht und dem Grundstückverkehrsgesetz) sind somit Sie, die Raiffeisenbank Aresing-Hörzhausen-Schiltberg eG bzw. das Amtsgericht Weilheim selbst haftbar und verantwortlich. Somit ist der Nachweis erbracht, dass das gesamte Verfahren K 61/O6 steuerbetrügerisch und nichtig und sofort ausser Verkehr zu ziehen ist. Der auf den 05.05.2008; 15.00 Uhr, angesetzte „Entscheidungsverkundungstermin“ zur Zuschlagserteilung (dies ist vollkommen nichtig) ist daher von Ihnen sofort abzusagen.



(gez. Hans Georg Huber)